

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 095/2020

Amt:	Fachbereich I	Datum: 08.06.2020
Bearbeiter:	Gerd Schierloh	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	17.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich
Rat	02.07.2020	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2020 - 2023

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Haushaltssicherungskonzept.

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches zu erstellen ist, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Verwaltungsentwurf des Haushaltssicherungskonzept 2020 – 2023 ist als Anlage beigelegt.

Der Haushaltsplan 2020 ist nicht ausgeglichen. Das Fehlbetrag beträgt -4.668.950,00 €. Ohne nennenswerte Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist davon auszugehen, dass erforderliche Genehmigungen für Verpflichtungsermächtigungen bzw. Kredite versagt werden.

Finanzierung:

Beschlussempfehlung:

Das Haushaltssicherungskonzept 2020 bis 2023 der Gemeinde Stadland wird in der anliegenden Fassung bzw. mit folgenden Änderungen beschlossen.

Anlagen:

Verwaltungsentwurf Haushaltssicherungskonzept